

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person
im Rahmen der „Bearbeitung von KFZ-Zulassungen sowie Erteilung von Genehmigungen im Kraftfahrzeugverkehr“

Verantwortliche/r	Landkreis Grafschaft Bentheim Der Landrat van-Delden-Str. 1-7 48529 Nordhorn Tel. 05921-9601 E-Mail: info@grafschafft.de
Ansprechpartner/in	Landkreis Grafschaft Bentheim Abteilung Straßenverkehr, KFZ-Zulassungsbehörde van-Delden-Straße 1-7 D48529 Nordhorn Telefon +49 (0) 5921 96-1142 E-Mail: zulassungsstelle@grafschafft.de
Datenschutzbeauftragte/r	Landkreises Grafschaft Bentheim Datenschutzbeauftragte/r van-Delden-Straße 1-7 48529 Nordhorn Tel. 05921 – 96 11 11 E-Mail: datenschutzbeauftragter@grafschafft.de
Zweck der Datenerhebung:	Erteilung von KFZ-Zulassungen, Ergreifung von Maßnahmen im Anzeigenfall (z.B. mangelnder Versicherungsschutz, Nichtzahlung der KFZ-Steuer oder Beseitigung von Fahrzeugmängeln), Erteilung von Genehmigungen zur Personen- und Güterbeförderung, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei der Nutzung von Fahrzeugen, Erteilung von Genehmigungen zur Sperrung von Straßen aufgrund von Baumaßnahmen oder Veranstaltungen sowie die Erteilung Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnis.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung, KFZ-Steuerergesetz, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, EU-RL 1071/2009, EU-RL 1072/2009, EU-RL 1073/2009, (bei allen Normen inkl. der zugehörigen Anlagen), Pflichtversicherungsgesetz, Fahrlehrergesetz
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Weitergabe der Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an andere Behörden (z.B. Kraftfahrt-Bundesamt, Zollverwaltung und Bundesamt für Güterverkehr) und sonstigen Stellen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können wie z.B. Anwälte, Gutachter, Staatsanwaltschaften, Landesämter, Gerichte, Polizei oder Ministerien.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Bearbeitung des Antrages und die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist erforderlich ist. Damit ist sichergestellt, dass die notwendigen Halterdaten für weitere Maßnahmen oder Anliegen vorhanden sind. Nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden diese Daten aus den Registern gelöscht.
Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten	Im Rahmen der Aufgaben der KFZ-Zulassungsbehörde werden Daten bei Dritten (z.B. Meldeämter, andere KFZ-Zulassungsbehörden und der Polizei) erhoben. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Mithilfe verpflichtet, da die Angaben zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p> <p>Tel. 0511-120 4500 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>